

HAUS SANKT ULRICH

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie auf das Herzlichste wieder im Haus Sankt Ulrich begrüßen zu können. Es ist uns stets ein besonderes Anliegen, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm und zugleich so sicher wie möglich zu gestalten.

Daher haben wir für Sie ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept entwickelt, das Ihnen ein sorgenfreies Übernachten und Tagen in unserem Haus garantiert. Entsprechend der behördlichen Anordnungen finden Sie nachstehend die Details des Schutzkonzepts und einen Auszug aus den getroffenen Maßnahmen.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus, dass Sie durch Ihre Eigenverantwortung mithelfen, uns in der Umsetzung zu unterstützen, um den Aufenthalt bei uns im Haus Sankt Ulrich sicher genießen zu können.

Gerne nehmen wir Ihre Rückfragen, Anliegen, Wünsche entgegen und stehen Ihnen für eine individuelle Beratung telefonisch unter 0821 3152 0 oder per E-Mail zur Seite.

Mit großer Freude blicken wir dem Wiedersehen mit Ihnen entgegen.

Ihre
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Haus Sankt Ulrich,
Tagungshotel der Diözese Augsburg

HAUS SANKT ULRICH

Seit dem 08.11.2021 steht die Krankenhaus-Ampel in ganz Bayern auf Rot. Damit gelten ab Montag, den 15.11.2021, im Hotel- und Tagungsbereich des Hauses Sankt Ulrich die Infektionsschutzmaßnahmen nach § 17 der 14.BayIfSMV:

Gästen und MitarbeiterInnen ist der Zutritt untersagt, wenn sie in Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen, die aus einem laut RKI als Virusvariantengebiet eingestuften Ausland anreisen.

2G-Regel

Bei Tagungen, Kongressen, Beherbergung, Maßnahmen der Erwachsenenbildung, privaten Feiern etc. als Tages- oder Abendveranstaltungen ohne Übernachtung ist der Zugang nur Geimpften und Genesenen oder Kindern gestattet, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 17 Nr. 2 der 14.BayIfSMV, 2G-Regel).

Als Genesenennachweis gilt das Zertifikat über einen positiven PCR-Test, das nicht älter als 6 Monate und nicht jünger als 28 Tage sein darf. Hilfsweise können Sie uns auch die entsprechende Verfügung des Gesundheitsamtes über eine Isolation vorlegen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig Geimpfte (2. Impfung vor mehr als 14 Tagen), Genesene und Kinder bis zum 12. Geburtstag.

Bei Anreise dürfen Sie keine Krankheitssymptome aufweisen und in den vergangenen 14 Tagen nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in Kontakt gewesen sein.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung dieser Regelungen wirksam zu kontrollieren und bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie auf Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis ansprechen müssen.

HAUS SANKT ULRICH

Allgemeine Regeln

Auf direkten Kontakt, wie unter anderem das Händeschütteln, muss verzichtet werden. Im gesamten Haus ist in den öffentlichen Bereichen von allen Gästen und Besuchern eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte beachten Sie die Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen.

Beim Bewegen in den öffentlichen Innenbereichen ist von Gästen ab 6 Jahren eine medizinische Maske zu tragen.

Die Aufzüge dürfen nur von einer Person oder von Angehörigen desselben Hausstandes gleichzeitig benutzt werden.

Umfangreiche Reinigungs- und Lüftungspläne garantieren eine sichere Raumhygiene. Alle Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe, Kaffeemaschinentasten, Aufzugstasten werden regelmäßig desinfiziert (Reinigungsplan).

Darüber hinaus stehen in allen öffentlichen Bereichen Desinfektionsspender bereit, wie im Eingangsbereich und in allen Hauptfluren.

Alle MitarbeiterInnen sind zum umfangreichen Hygienekonzept geschult.

Tiefgarage/Parkplätze

Im gesamten Tiefgaragen- und Parkplatzgelände ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Durch Hinweisschilder wird auf die bestehende Abstandsregelung von 1,5 m hingewiesen.

Schwimmbad

Momentan geschlossen

Meldepflicht

Aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t) des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tagungs- und Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen jeglicher Schwere oder bei Fieber das Haus nicht betreten dürfen und Veranstaltungen fernbleiben müssen.

Für den Fall einer Erkrankung eines Gastes während des Aufenthaltes wird dieser isoliert und ein Arzt sowie die Gesundheitsbehörde werden involviert. Ein separates Zimmer wird zur Verfügung gestellt.

HAUS SANKT ULRICH

Informationshinweise

Weitere Informationen zu aktuellen Vorgaben/Verordnungen entnehmen Sie bitte unter anderem den folgenden Informationsquellen:

[Coronavirus – Stadt Augsburg](#)

[Coronavirus in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

[Veröffentlichungen im BayMBL. – Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](#)